

1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 1, 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) und des § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46 ff.) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Inkrafttreten wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt *am Tage nach Ihrer Bekanntmachung* in Kraft.

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden folgende Punkte geändert:

1. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Änderung von Grabmal „ <i>oder Einfass</i> “	20,00 €
--	---------

2. Ausnahmegenehmigungen

Abweichungen bei der Gestaltung von Grabmalen „ <i>und Einfassungen</i> “	20,00 €
---	---------

4. Bestattungs- und Benutzungsgebühren

Hügelung einer Erdgrabstätte	62,63 €
------------------------------	---------

Ausheben einer Urne zur Umbettung aus einem Urnengrab	34,66 €
--	---------

aus einem Erdgrab	43,33 €
-------------------	---------

6. Einebnungsgebühren

Urnengrab	56,13 €
-----------	---------

Einzelerdgrab	60,89 €
---------------	---------

Doppelerdgrab	116,58 €
---------------	----------

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Sandersdorf-Brehna verwalteten Friedhöfe tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 24.02.2016

Andy Grabner
Bürgermeister

SIEGEL